

P.P. 9001 St.Gallen, Stadtkanzlei Post CH AG

Dario Schönenberger
Leiter Stadtkanzlei Administration
Telefon +41 71 224 53 25
stadtkanzlei@stadt.sg.ch

An die Interessierten
gemäss separater Liste

St.Gallen, 26. Februar 2024

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025 – 2028; Stadtparlament, Stadtpräsident/in und Stadtrat

Geschätzte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben erhalten Sie in der Beilage ein Übersichtsblatt mit den wichtigsten Terminen zu den Erneuerungswahlen 2024 für das Stadtparlament, die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten und den Stadtrat. Sie finden alle nötigen Informationen sowie Unterlagen im Internet unter www.wahlen.stadt.sg.ch:

Stadtparlament

- Informationen Erneuerungswahl Stadtparlament für die Amtsdauer 2025 – 2028
- Formular Wahlvorschlag und Unterzeichnung Wahlvorschlag
- Formular Listenverbindung

Stadtpräsidentin / Stadtpräsident

- Information Erneuerungswahl Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident für die Amtsdauer 2025 – 2028; Voraussetzung der Wahl als Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident ist die Wahl als Stadträtin bzw. Stadtrat
- Formular Wahlvorschlag und Unterzeichnung Wahlvorschlag
(Für einen allfälligen zweiten Wahlgang werden die Formulare bei Bedarf im Internet zur Verfügung gestellt; sie können unter www.wahlen.stadt.sg.ch heruntergeladen werden.)

Stadtrat

- Informationen Erneuerungswahl Mitglieder des Stadtrats für die Amtsdauer 2025 – 2028
- Formular Wahlvorschlag und Unterzeichnung Wahlvorschlag
(Für einen allfälligen zweiten Wahlgang werden die Formulare bei Bedarf im Internet zur Verfügung gestellt; sie können unter www.wahlen.stadt.sg.ch heruntergeladen werden.)

Die Formulare stehen auf der Internetseite **ab Freitag, 1. März 2024**, elektronisch zur Verfügung. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit, die elektronischen Formulare auszufüllen und die Ausdrucke davon zu

unterzeichnen. Die ausgefüllten elektronischen Formulare stellen Sie bitte per E-Mail der Stadtkanzlei (stadtkanzlei@stadt.sg.ch) zu.

Stadtparlament

Alle Kandidatinnen und Kandidaten eines bestimmten Wahlvorschlags (Liste) müssen ihre Kandidatur auf der entsprechenden Zeile mit ihrer Unterschrift bestätigen. Für eine Liste können mehrere Formulare «Wahlvorschlag» verwendet werden.

Jeder Wahlvorschlag ist von wenigstens 15 in der Stadt St.Gallen wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen mit Ausnahme jener Parteien, die bei den letzten Nationalratswahlen vom Unterzeichnungsquorum befreit waren (Art. 34 Abs. 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen; sGS 125.3; WAG): diese wären SVP, FDP, SP, Die Mitte, Grünliberale und Grüne (inkl. Jungparteien). Der Wahlvorschlag wird von zwei Personen unterzeichnet, die als Vertretung und Stellvertretung des Wahlvorschlags gelten.

Zur Fristwahrung müssen die unterschriebenen Ausdrücke termingerecht eingereicht werden. Massgebend ist das Eintreffen bei der Stadtkanzlei.

Die Listennummern werden gemäss Art. 42 Abs. 2 WAG nummeriert; d. h. die Listen jener Parteien, die in der laufenden Amtsdauer bereits im Stadtparlament vertreten sind, erhalten in der Reihenfolge ihres Stimmenanteils Ordnungsnummern von 1 an aufsteigend. Die übrigen Listen erhalten die folgenden Ordnungsnummern in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Um eine Einheit der Listen zu erreichen, bitten wir Sie, die Schreibweise der Strassen mit «str.» vorzunehmen. Zudem behält sich die Stadtkanzlei vor, gleiche Titel und Berufsbezeichnungen einheitlich zu schreiben. Bei Änderung oder Ergänzung einer Berufsbezeichnung sowie einer Streichung einer Kandidatur (nach Einverständnis der Kandidatur) wird die Stadtkanzlei bei der Vertretung des Wahlvorschlags nachfragen.

Die Wahlergebnisse und die Statistiken werden am Abstimmungssonntag im Wahlzentrum abgegeben. Die Ergebnisse sind auch im Internet abrufbar.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dario Schönenberger
Leiter Stadtkanzlei Administration

- Fristenlauf Erneuerungswahlen 2024
- Medienmitteilung vom 15. Januar 2024; "Eckdaten für die Gesamterneuerungswahlen festgelegt"; darin auch "Vergabe der Ordnungsnummern bei Stadtparlamentswahlen"